

Ethik-Richtlinien des BKiD

Präambel

Ethische Richtlinien sind Leitlinien für die Ausübung jeder Form eigenverantwortlichen Handelns im therapeutischen, beraterischen, supervisorischen, berufspolitischen, wissenschaftlichen und publizistischen Bereich sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. BKiD-Mitglieder sowie die Fachkräfte mit BKiD-Zertifizierung erklären sich selbstverpflichtend bereit, diese Ethik-Richtlinien als Grundlage ihres fachlichen Handelns anzuerkennen und sind an die darin enthaltenen Prinzipien und Verhaltensweisen gebunden. Dies gilt im Verhältnis zu Klient*innen, Patient*innen (im Folgenden Ratsuchende genannt), Kolleg*innen, Lehrenden, Teilnehmenden in Aus-, Fort- und Weiterbildung, Mitarbeitenden und sonstigen Beteiligten (im Folgenden Fachkräfte genannt) sowie zu Instituten und Einrichtungen.

Sie dienen:

- der Förderung des ethischen Diskurses innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Kinderwunschberatung;
- der Handlungsorientierung der Mitglieder sowie der Fachkräfte mit BKiD-Zertifikat;
- dem Schutz der Ratsuchenden und Fachkräfte vor unethischem und unprofessionellem Handeln.

Sie sind Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten.

Die ethischen Richtlinien stellen Mindestanforderungen an ein verantwortungsbewusstes Handeln dar und unterstützen dessen kritische Reflexion.

Der **Ethikbeirat** setzt sich zusammen aus BKiD-Mitgliedern und steht im Falle von Konflikten und Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Grundhaltungen

Die Grundhaltung aller Kinderwunsch-Fachkräfte ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen und Familiensystemen. Dies beinhaltet die Akzeptanz Einzelner als Person und die Allparteilichkeit gegenüber den zum System gehörenden Personen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion. Insbesondere betrifft dies Ratsuchende mit Kinderwunsch und deren persönliche Lebensumstände (heterosexuelle Paare, gleichgeschlechtliche Paare, Solo-Mütter, Co-Parenting-Paare, usw.).

Auch bezogen auf die Methoden der Kinderwunschbehandlung (assistierte Reproduktionsbehandlungen im In- und Ausland) wird eine grundsätzlich offene und neutrale

Beratung, unabhängig von der eigenen persönlichen Einstellung, erwartet. Alle werden als gleichwertige Ratsuchende unabhängig von der geplanten Form der Familienbildung angesehen und erfahren eine Gleichstellung durch die Kinderwunsch-Beratungsfachkräfte. Auf problematische und kritische Aspekte sollte selbstverständlich hingewiesen und eingegangen werden. Themen, die sich unter der Genderperspektive stellen, werden sensibel wahrgenommen, ebenso kulturelle und religiöse Einstellungen. Dabei werden eigene Prämissen einer ständigen Reflexion unterzogen.

Ein kausaler Zusammenhang zu wissenschaftlich nicht erwiesenen Ursachen für Kinderlosigkeit und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen (sich entspannen, in den Urlaub fahren, Loslassen, ein Produkt oder eine Dienstleistung kaufen und konsumieren, andere Gedanken denken usw.) werden von den BKiD-Fachkräften ausdrücklich nicht hergestellt. Sollten diese zur Sprache kommen, wird im Beratungskontext auf die dafür bereits wissenschaftlich validierten Erkenntnisse hingewiesen, dass ein Zusammenhang nach heutigem Kenntnisstand nicht hergestellt werden kann.

Bestehen nach einem Beratungsgespräch Bedenken, dass Ratsuchende bspw. der Behandlung oder der Rolle einer Elternschaft nicht gewachsen sind und Risikofaktoren für eine spätere Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden folgende Handlungsmöglichkeiten empfohlen:

- Die Bedenken sollten offen mit den Ratsuchenden besprochen werden.
- Statt einer Beratungsbescheinigung nach BKiD-Richtlinien auszuhändigen (übliches Vorgehen), kann den Ratsuchenden eine Bescheinigung über die erfolgte Beratung mit Ort und Dauer und deren Inhalt (Ängste, Sorgen, soziale Einbindung, usw.) ausgehändigt werden. Auch ein Zusatz, dass den Ratsuchenden weitere Beratungsgespräche empfohlen werden, wäre denkbar.
- Für eine Rücksprache mit dem entsprechenden Kinderwunsch-Zentrum bedarf es ausdrücklich einer Entbindung von der Schweigepflicht durch die Ratsuchenden.
- Es kann Rücksprache mit dem BKiD-Ethikbeirat gehalten werden. Hierfür stehen aktuell folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
Almut Dorn, Birgit Lamprecht, Birgit Scharer, Friederike von Bredow

Berücksichtigung spezifischer Kontexte

Beratung zu Behandlungen im Ausland:

- BKiD-Berater*innen beraten zu allen psychosozialen Aspekten der Familienbildung, diese beinhalten auch Behandlungen im Ausland. Die Grundlage bildet hierbei die BKiD-Leitlinie „Behandlung im Ausland“. Die Beratungen werden stets ergebnisoffen geführt. Berater*innen machen keine Werbung bzw. sprechen keine Empfehlungen für einzelne Kinderwunschzentren aus und nehmen keine Vermittlungsprovisionen an.

Beratung bei Gametenspende:

- BKiD-Berater*innen beraten zu allen psychosozialen Aspekten rund um Gametenspenden im In- und Ausland. Die Grundlage bildet hierbei die BKiD-Leitlinie „Gametenspende“. In Deutschland gehört laut Bundesverfassungsgericht das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu den Persönlichkeitsrechten. Durch die Einführung des Samenspenderregistergesetzes wird Kindern diese Kenntnis ermöglicht. BKiD-Berater*innen weisen auf dieses Recht der Wunschkinder hin und zeigen auf, dass anonyme Spenden dieses Recht umgehen.

Kooperation mit Kinderwunschzentren

- Es gibt verschiedene Kooperationsformen mit Kinderwunschzentren. Als BKiD-Berater*in schließen sich Exklusivverträge aufgrund des Netzwerkgedankens aus. Auf kostenfreie Beratungsangebote z. B. in Beratungsstellen sollte stets hingewiesen werden.
- Bei jeglichen Kooperationsformen mit Kinderwunschzentren besteht die übliche Schweigepflicht. Eine Entbindung von der Schweigepflicht bedarf der schriftlichen Form.

Präsenz- und Video-Beratung

- BKiD-Berater*innen verpflichten sich unabhängig vom Gesprächssetting (in Präsenz / per Video / telefonisch) die Beratung in Übereinstimmung mit den Ethik-Richtlinien des BKiD auszurichten.
- Die Ratsuchenden sind über das konkrete Beratungsangebot und die vertraglichen Modalitäten vor Beginn der Beratung umfassend zu informieren.
- Die speziellen Aspekte der geltenden Datenschutzbestimmungen sind angemessen zu berücksichtigen und die für Videokontakte notwendigen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu schaffen.
- Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand sind Präsenzberatungen und Videoberatungen als qualitativ gleichwertig anzusehen.

Beratung und Psychotherapie

- Die Übergänge zwischen Beratung und Psychotherapie sind inhaltlich häufig fließend und hängen u.a. von der beruflichen Qualifikation ab.
- Gegenüber Ratsuchenden sollen Qualifikation und Setting transparent sowie Möglichkeiten wie Grenzen des Angebots deutlich gemacht werden.
- Bei Verdacht auf Vorliegen einer psychischen Störung bei Ratsuchenden muss auf psychotherapeutische und eventuell psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen werden.
- Je nach fachlicher Qualifikation, z.B. bei Heilpraktikern für Psychotherapie, darf nach Feststellung einer psychischen Störung aus den Kapiteln F0 bis F3 in der ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) eine therapeutische Arbeit nur dann erfolgen, wenn der/die Ratsuchende eine/n Ärztin/Arzt oder Neurolog*in kontaktiert hat.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitglieder des BKiD sowie die Fachkräfte mit BKiD-Zertifikat verpflichten sich, alle Mitteilungen der Ratsuchenden entsprechend den gesetzlichen Regelungen vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist für jedes Mitglied des Systems zu gewährleisten. Diese Schweigepflicht gilt auch für Supervisionen und Interventionen, für Veröffentlichungen und für die Fort- und Weiterbildung.

Informationen der Ratsuchenden dürfen nur mit deren schriftlicher Einwilligung oder bei gesicherter Anonymität in der Fort- und Weiterbildung oder in Veröffentlichungen benutzt werden. Die Dokumentation individueller Daten erfolgt unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen entsprechend den fachlichen Standards.

Verbot von Diskriminierung, Ausbeutung und Ausnutzung

BKiD-Fachkräfte begegnen Ratsuchenden mit Offenheit und Interesse, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Lebensorientierung und Religion.

Sie machen sich die daraus resultierenden Unterschiede zwischen sich und den Ratsuchenden bewusst. Sie übernehmen die Verantwortung für eine vertrauensvolle, geschützte und für die Ratsuchenden förderliche Beziehung.

BKiD-Mitglieder sowie die Fachkräfte mit BKiD-Zertifikat verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis der Ratsuchenden. Wird dieses zur Befriedigung persönlicher emotionaler oder sexueller, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen missbraucht, stellt dies einen klaren Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien des BKiD dar. Im Fall einer Konfusion zwischen professioneller Rolle und persönlichen Interessen muss diese sofort entflochten werden.

Beziehungen, die die professionelle Unabhängigkeit und Urteilsfähigkeit gegenüber Ratsuchenden, Supervisand*innen oder Weiterbildungskandidat*innen einschränken, sind zu vermeiden. Dieses Abstinenzgebot gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für mindestens zwei Jahre.

Vorgehen bei ethischen Fragestellungen, Beschwerden und Verstößen gegen die Ethik-Richtlinien

Der BKiD-Ethikbeirat ist verpflichtet, jede an ihn gerichtete Anfrage und Beschwerde in gemeinsamer Beratung gewissenhaft zu bearbeiten. Die Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Nach gründlicher Befragung aller Beteiligten wird innerhalb einer angemessenen Frist eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Auf Wunsch erarbeitet der Ethikbeirat eine schriftliche Stellungnahme.

Über eventuell notwendige Maßnahmen bzw. Sanktionen entscheiden gemäß der Satzung der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung.

Ein Abweichen von den Ethik-Grundhaltungen des BKiD darf und möge bitte dem Ethikbeirat gemeldet werden, der dann das Gespräch zur jeweiligen Fachkraft sucht. Fehlende Einsicht oder wiederholtes Abweichen der BKiD-Ethik-Richtlinien kann zum Ausschluss aus dem BKiD-Verband führen. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Selbstfürsorge

Reflektierte Professionalität beinhaltet einen sorgsamen Umgang mit den persönlichen und fachlichen Ressourcen und deren Pflege. Für den Einzelnen/die Einzelne heißt das:

- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu kennen;
- Anzeichen für Überlastung rechtzeitig zu bemerken;
- institutionelle und individuelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen;
- eine Balance zwischen der eigenen Rolle und dem Auftrag im jeweiligen Kontext zu finden;
- sich einer reflektierenden Außenwelt zu stellen (Supervision, Intervention, Fortbildung).

Beschlossen am 11.11.2024 durch den Ethikbeirat, s.u.

Der Ethikbeirat, vertreten durch:

Almut Dorn, Birgit Scharer, Birgit Lamprecht, Friederike von Bredow